

coinIX GmbH & Co. KGaA

Hamburg

Inhaber-Aktien der coinIX GmbH & Co. KGaA

(ISIN DE000A2LQ1G5 / WKN A2LQ1G)

Bezugsangebot

Durch Beschluss der Hauptversammlung der coinIX GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Hamburg (die „Gesellschaft“) vom 22. Oktober 2020 wurde die persönliche haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.000.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“). Die persönliche haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung/en festzulegen. Dieser Beschluss der Hauptversammlung wurde am 03. November 2020 im Handelsregister eingetragen.

Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020 hat die persönliche haftende Gesellschafterin am 14. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 2.201.500 um bis zu EUR 1.000.000 auf bis zu EUR 3.301.500 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie (die „Neuen Aktien“) gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt.

Die neuen Aktien sind den Aktionären gegen Bareinlagen zum Bezug anzubieten. Etwaige Spitzenbeträge sind vom Bezugsrecht ausgeschlossen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von der Baader Bank Aktiengesellschaft mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Ausgabebetrag von EUR 6,00 je Aktie zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht) und die neuen Aktien in dem von den Bezugsberechtigten angenommenen Umfang zu übernehmen und zu zeichnen.

Die Bezugsrechte sind übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Ein Bezugsrechtshandel wird auch weder von der Gesellschaft noch von dem Kreditinstitut organisiert werden.

Die neuen Aktien werden zunächst nur Altaktionären im Rahmen dieser Bezugsrechtsemission angeboten. Da Altaktionäre für insgesamt 201.500 Aktien auf ihr Bezugsrecht verzichtet haben, wird den Inhabern der verbleibenden 2.000.000 Aktien ein Bezugsrecht im Verhältnis 2:1 eingeräumt, d.h. für zwei alte Aktien kann eine neue Aktie bezogen werden („Bezugsangebot“).

Die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, hat sich auf der Grundlage einer am 8. April 2021 abgeschlossenen Mandatsvereinbarung verpflichtet, die neuen Aktien den Aktionären während der Bezugsfrist entsprechend des Bezugsangebots anzubieten.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen wertlos.

Sollten innerhalb der Bezugsfrist nicht alle Aktien im Rahmen des mittelbaren Bezugsangebots aufgrund des Bezugsrechts bezogen sein, so können die nicht bezogenen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung, nicht jedoch in Australien, Japan, Kanada, Südafrika und in den Vereinigten Staaten

von Amerika nach Maßgabe der Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung, ausgewählten Investoren mindestens zum festgesetzten Bezugspreis zur Zeichnung angeboten werden

Das Bezugsangebot wird vorbehaltlich der nachfolgenden genannten Voraussetzungen durchgeführt.

Bezug Neuer Aktien (Bezugsangebot)

Die Bezugsrechte (ISIN DE000A3E5AX8 / WKN A3E 5AX) auf die neuen Aktien (ISIN DE000A2LQ1G5 / WKN A2LQ1G) werden in einem Sammeldepot bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, gehalten und werden zum 19. April 2021 („Payment date“) automatisch durch die Clearstream Banking AG auf die Depotkonten der teilnehmenden Banken gebucht. Maßgeblich für die Ermittlung der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an alten Aktien bei Ablauf des 16. April 2021 („Record date“). Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ notiert.

Die Gesellschaft fordert ihre Aktionäre auf, ihre Bezugsrechte auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Verfalls des Bezugsrechts in der Zeit

vom 15. April 2021, 0:00 Uhr bis zum 30. April 2021, 12:00 Uhr (jeweils einschließlich)

während der üblichen Schalterstunden über ihre Depotbank bei der Baader Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als Bezugsstelle auszuüben.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis kann für zwei auf den Inhaber lautende Stückaktien eine neue Aktie zum Ausgabebetrag, wie unten definiert, bezogen werden. Es können auch einzelne neue Aktien bezogen werden. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis gleichwohl dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträgen keinen Anspruch auf Lieferung von neuen Aktien oder Barausgleich. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen; eine Entschädigung ist nicht vorgesehen.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein Handel der Bezugsrechte (ISIN DE000A3E5AX8 / WKN A3E 5AX) wird weder von der Gesellschaft noch von der Baader Bank Aktiengesellschaft organisiert und ist nicht vorgesehen. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte wird ebenfalls nicht beantragt. Ein Kauf bzw. Verkauf der Bezugsrechte über die Börse ist daher voraussichtlich nicht möglich. Die Bezugsrechte sind jedoch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen übertragbar.

Ausgabebetrag

Der Ausgabebetrag für die neuen Aktien wurde mit Beschluss der persönlich haftenden Gesellschafterin vom 14. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag auf EUR 6,00 pro Aktie festgelegt.

Entrichtung des Ausgabetrags

Bezugsrechtsinhaber, die ihr Bezugsrecht ausüben möchten, müssen den Ausgabebetrag bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am letzten Tag der Bezugsfrist, dem 30. April 2021, 12:00 Uhr (einschließlich), über ihre Depotbank an die Baader Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als Bezugsstelle entrichten. Der rechtzeitige Zahlungseingang des Ausgabetrags je neuer Aktie innerhalb der Bezugsfrist ist Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Bezugsrechts für die jeweiligen neuen Aktien.

Provision

Für den Bezug von neuen Aktien wird von den Depotbanken gegenüber den ihr Bezugsrecht ausübenden Aktionären die bankübliche Provision berechnet.

Verbriefung und Lieferung der neuen Aktien

Die Lieferung der neuen Aktien kann erst nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft erfolgen.

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich im Mai 2021. Eine Garantie für die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung bis zu diesem Datum kann nicht abgegeben werden. Die neuen Aktien werden nach der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft und bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, voraussichtlich im Mai 2021 hinterlegt. Die Lieferung der neuen Aktien erfolgt voraussichtlich im Mai 2021. Ein Anspruch auf Verbriefung besteht nicht. Die neuen Aktien werden in die Depots der Aktionäre, die Bezugsrechte ausgeübt haben, eingebucht.

Börsenhandel der neuen Aktien

Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 gewinnanteilsberechtig. Die Einbeziehung der neuen Aktien (ISIN DE000A2LQ1G5/ WKN A2LQ1G) in die bestehende Notierung im Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist für den Mai 2021 geplant. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung und damit bei der Lieferung der neuen Aktien zu Verzögerungen kommt. Die Lieferung der neuen Aktien würde dann später als vorstehend angegeben erfolgen.

Kein Wertpapierprospekt / Wertpapier-Informationsblatt

Das Bezugsangebot wird in Form eines gemäß § 3 Nr. 2 WpPG prospektfreien Angebots in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Gesellschaft wird daher keinen Wertpapierprospekt in Bezug auf die neuen Aktien und das diesbezügliche Bezugsangebot erstellen und veröffentlichen. Ein solcher Wertpapierprospekt steht daher auch nicht als Informationsgrundlage für den Bezug oder den Erwerb von neuen Aktien zur Verfügung. Auf diesen Umstand weist die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich hin. Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Ausübung von Bezugsrechten umfassend zu informieren und beispielsweise die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://coinix.capital> zugänglichen Finanzberichte der Gesellschaft zu lesen.

Im Hinblick auf das öffentliche Angebot ist am 14. April 2021 ein Wertpapier-Informationsblatt veröffentlicht worden, dass auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://coinix.capital/aktie/> einsehbar ist.

Wichtige Hinweise

Die Übernahmeverpflichtung der Baader Bank Aktiengesellschaft endet, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht in das Handelsregister des Registergerichts in Hamburg bis zum 30. Juni 2021 eingetragen wurde und sich die Gesellschaft mit der Baader Bank Aktiengesellschaft auf keinen späteren Zeitpunkt einigt.

Risikohinweis

Bezugsrechtsinhabern wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Ausübung ihres Bezugsrechts das Wertpapier-Informationsblatt der Gesellschaft vom 13. April 2021, dass auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://coinix.capital/aktie/> einsehbar ist, aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „Die mit dem Wertpapier und der Emittentin verbundenen Risiken“ des Wertpapier-Informationsblatt beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Ferner wird den Gesellschaftern empfohlen die Finanzberichte und andere auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://coinix.capital>

verfügbaren Informationen zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Die Aktionäre der Gesellschaft sowie die Investoren werden darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen nicht erfolgt und die daraus hervorgehenden neuen Aktien nicht entstehen, die Baader Bank Aktiengesellschaft berechtigt ist, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. In einem solchen Fall werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des endgültigen Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet.

Sollten vor Einbuchung der neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig durch Lieferung von neuen Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Die neuen Aktien und Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder anders transferiert oder im Falle von Bezugsrechten ausgeübt werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act von 1933 oder im Rahmen einer Transaktion, die diesen Registrierungserfordernissen nicht unterliegt. Sie werden außerdem nicht in Australien, Kanada, Japan oder Südafrika zum Bezug angeboten.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Verwertung nicht bezogener Neuer Aktien

Eine Pflicht zur Verwertung von nicht bezogenen neuen Aktien besteht weder seitens der Gesellschaft noch der Baader Bank Aktiengesellschaft. Die Kapitalerhöhung wird insoweit in dem Umfang durchgeführt, wie Aktionäre der Gesellschaft ihre Bezugsrechte wirksam ausüben und die Privatplatzierung erfolgt. Sollte die Kapitalerhöhung nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, kann es dazu kommen, dass sich der relative Anteil des einzelnen ausübenden Bezugsrechtsinhabers an dem tatsächlichen Emissionsvolumen entsprechend erhöht.

Hamburg, im April 2021

coinIX GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschaftern